



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 2 5. Wahlperiode: 1959-63

14./29.01.1960 - Anfragen und Anträge Nr.4-9

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung II

Anfragen und Anträge

Nr. 4—9

Nr. 4

Antrag: Arbeitszeitverkürzung für die bremische Lehrerschaft

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Die Stadtbürgerschaft ersucht den Senat, die Arbeitszeitverkürzung für die bremische Lehrerschaft in der Weise durchzuführen, daß mit Wirkung vom 1. April 1960 die Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen aller Schularten zunächst um eine Wochenstunde gekürzt wird.

14. 1. 1960

Trentmann, Krammig und CDU-Fraktion

Nr. 5

Antrag: Maßnahmen gegen die Abwanderung der Norddeutschen Steingutfabrik

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen die Gefahr der Abwanderung der Norddeutschen Steingutfabrik aus dem bremischen Staatsgebiet abzuwenden und der Stadtbürgerschaft Bericht zu erstatten.

14. 1. 1960

Dr. Duckwitz und DP-Fraktion

Nr. 6

Antrag: Anschluß der Autobahnauf- und -abfahrt Hemmstraße an das innerstädtische Verkehrsnetz

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Die Stadtbürgerschaft ersucht den Senat, erneut die Möglichkeiten der Schaffung eines Anschlusses der Autobahnauf- und -abfahrt Hemmstraße an das innerstädtische Bremer Verkehrsnetz zu prüfen und der Stadtbürgerschaft darüber umgehend Bericht zu erstatten.

18. 1. 1960

Dr. Duckwitz und DP-Fraktion

Nr. 7

Antrag zur Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 8. Dezember 1959:

Bebauungsplan (Fluchtlinienplan), Staffelbauplan, Gewerbeplan und Plan über sonstige bauliche Bestimmungen für ein Gebiet zwischen der Straße Nedderland (beiderseits), Im Achterkamp, Eisenbahn sowie für die Grundstücke Achterdiek, Hausnummer 78 a bis 82

Verfahren Nr. 417

(Drucksachenabteilung I Nr. 11)

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß zwischen der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Selbsthilfe“ der Heimatvertriebenen, der Bundesbahn und dem Landwirt G. Klatte, Rockwinkler Heerstraße 123, zwecks Sicherstellung der Zuwegung zu den Ländereien des Landwirts Klatte Verhandlungen eingeleitet werden.

20. 1. 1960

Dr. Ehrich und FDP-Fraktion
Boljahn und SPD-Fraktion
Krammig und CDU-Fraktion
Dr. Duckwitz und DP-Fraktion

Nr. 8

Änderungsantrag zum Antrag betreffend das Gesetz zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Gemeindegetränksteuer

(Drucksachenabteilung II Nr. 1)

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Zweites Gesetz zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gemeindegetränksteuer
vom.....

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Gesetz:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Gemeindegetränksteuer vom 13. April 1939 (Brem. Ges.Bl. S. 131) in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 22. April 1955 (Brem.Ges.Bl. S. 71) wird wie folgt geändert:

„Der Steuer unterliegt die entgeltliche Abgabe von Wein, weinähnlichen und weinhaltigen Getränken, Schaumwein, schaumweinähnlichen Getränken und Trinkbranntwein.“

2. In § 3 Abs. 2 wird der Klammerzusatz, (z. B. Zucker und Milch bei Kaffee, Zitrone bei Tee)“ gestrichen.

3. § 5 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Bei den selbst hergestellten Getränken (z. B. Grog) ist die Menge der im Vormonat verbrauchten Ware (Rum) außerdem nachrichtlich anzugeben.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1960 in Kraft.

Bremen, den

20. 1. 1960

Schlüter, Krammig und CDU-Fraktion

Nr. 9

Anfrage: Personelle Maßnahmen beim Ausgleichsamt

Der Senat wird um Auskunft ersucht,

1. ob es zutrifft, daß der Leiter der Vorprüfungsstelle für den Lastenausgleich, der im Zuge personeller Veränderungen nach der Rechtskraft des in dem Strafverfahren gegen einen früheren Angestellten des Ausgleichsamts Bremen ergangenen Urteils abgelöst worden ist, nach der Neubildung des Senats wieder in die Vorprüfungsstelle für den Lastenausgleich eingesetzt worden ist,
2. welche Gründe den Senator für Wohlfahrt und Jugend veranlaßt haben, die Weiterverwendung als Beamten in der Vorprüfungsstelle zu verfügen,
3. ob in Aussicht genommen ist, die beiden während der Verfehlungen des früheren Angestellten des Ausgleichsamtes im Kassendienst beschäftigten Verwaltungsangehörigen ebenfalls wieder im Kassendienst zu verwenden.

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

29. 1. 1960

Krammig und CDU-Fraktion